

CS Euroreal Öffnung - Was Anleger tun sollen



Dr. Stoll & Kollegen

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Hauptstandort

Einsteinallee 1

77933 Lahr

Telefon: 07821 / 92 37 68 - 0

Fax: 07821 / 92 37 68 - 889

kanzlei@dr-stoll-kollegen.de

INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR CS EUROREAL ANLEGER BEITRETEN

[Hier finden Sie Informationen zur Interessengemeinschaft \(anklicken\)](#)

AKTUELL 09.05.12: Öffnung kommt für einen Tag

Am 09.05.2012 gab das Management des CS Euroreal bekannt, dass der offene Immobilienfonds am Ende der zweijährigen Schließung am 21.05.2012 unter Vorbehalt wiedereröffnet werden wird. Über die Zukunft des CS Euroreal sollen die Anleger entscheiden. Seit dem 09.05.2012 können die Anleger Verkaufsaufträge erteilen, die bis zum 21.05.2012 gesammelt werden. Sollte die Anzahl der Verkaufswünsche die Liquiditätsreserven des offenen Immobilienfonds von rund 1,5 Mrd. Euro übersteigen, wird der CS Euroreal aufgelöst und abgewickelt. Können am ersten Handelstag alle Verkaufswünsche der Anleger des CS Euroreal bedient werden, wird die Anteilsrücknahme nach den Vorgaben des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes umgestellt. Das bedeutet für die Anleger, dass zukünftig nur noch einmal jährlich Anteile zurückgegeben werden können.

Die Anleger des CS Euroreal stehen jetzt vor der schwierigen Frage, ob sie ihre Anteile verkaufen oder halten sollen. Wenn zu viele Anleger ihre Anteile am CS Euroreal verkaufen wollen, scheitert der erste Handelstag und der offene Immobilienfonds wird abgewickelt. Entscheiden sich viele Anleger dafür, ihre Anteile zu behalten, wird die Anteilsrückgabe nicht mehr täglich, sondern nur noch einmal im Jahr möglich sein. Auch stellt sich die Frage, wie sich der CS Euroreal während der „Mindesthaltefrist“ entwickeln wird. Zumal trotz der Umstellung der offene Immobilienfonds weiterhin erneut geschlossen werden kann. Angesichts dieser vielen Ungewissheiten erscheint es sinnvoller, Verkaufsaufträge zu erteilen und zu hoffen, dass der Verkauf am 21.05.2012 gelingt.

AKTUELL 05.05.12 Entscheidung über Öffnung steht an, Interessengemeinschaft für Anleger

Die Entscheidung über den offenen Immobilienfonds CS Euroreal steht unmittelbar bevor. In der Woche vom 07. - 13. Mai 2012 wird das Fondsmanagement bekannt geben, ob der CS Euroreal die Anteilsausgabe und -rücknahme wieder aufnehmen wird oder ob es zur endgültigen Abwicklung kommt. Zunächst steht aber die Entscheidung über den Branchenriesen SEB Immoinvest an. Ob es dann zur Abwicklung des CS Euroreal kommt, ist derzeit fraglich. Die Marktlage ist aber in jedem Fall sehr schwierig derzeit.

AKTUELL 27.02.2012 Klagen eingereicht

Wir haben für Anleger des CS Euroreal nun Klage eingereicht. Die Anleger sind nicht zuletzt aufgrund der negativen Meldungen verunsichert und

möchten ihr Geld vor Ablauf der Verjährungsfrist sichern. Zahlreiche weitere Klagen werden folgen. Es zeigt sich, dass zahlreiche Anleger des CS Euroreal falsch beraten wurden und daher die Chancen auf Schadensersatz gut sind. Die Beratung und Vertretung hunderter Anleger offener Immobilienfonds offenbart dies in tragischer Weise.

AKTUELL 02.02.2012 DEKA bezweifelt die Öffnung des CS Euroreal

Die Kapitalanlagegesellschaft konnte die Versprechungen nicht halten, zum Ende des Jahres 2011 wieder zu eröffnen. Dies kritisiert Matthias Danne, Immobilien- und Finanzvorstand des Sparkassen-Fondsdienstleisters Deka Bank, auf einer Veranstaltung in Frankfurt, wie das Handelsblatt berichtete. Die Anleger des CS Euroreal seien durch das nicht eingelöste Versprechen unnötig verunsichert worden, was kein gutes Zeichen sei. Gleichfalls beurteilt er die Struktur der Anleger für eine Wiedereröffnung des CS Euroreal mittlerweile als kritisch, da viele Anteile über die Börse an mutmaßlich opportunistische Investoren verkauft worden seien.

Deswegen glaubt Danne nicht mehr an eine ordentliche Öffnung des geschlossenen Milliarden-Fonds CS Euroreal. Die Zeit wird für beide Fonds langsam knapp, sodass sich Anleger der Fonds CS Euroreal nach einer Möglichkeit informieren sollten, ohne weitergehende Verluste aus der Anlage auszusteuern.

AKTUELL 12.12.2011 CS Euroreal bleibt bis 2012 geschlossen

Der von der Credit Suisse verwaltete offene Immobilienfonds CS Euroreal ist mit einem Fondsvermögen von rund 6 Mrd. € ein echter Branchenriese - das war's dann aber auch schon mit der Sonderstellung, denn die Hoffnung, dass der CS Euroreal als einziger der großen Immobilienfonds 2011 wieder eröffnet, zerschlug sich am 12. Dezember 2011. Credit Suisse teilt mit, dass der CS Euroreal nicht wieder eröffnet wird in diesem Jahr wie angekündigt.. Jetzt ist davon auszugehen, dass die endgültige Entscheidung über Öffnung oder Abwicklung ähnlich wie bei SEB ImmoInvest erst im Frühjahr 2012 fällt.

Anleger des von Credit Suisse aufgelegten Fonds CS EUROREAL können Schadensersatzansprüche mit einer Klage geltend machen. Auf Verjährung ist dringend zu achten! Kommt die Abwicklung des CS Euroreal? Die Wiedereröffnung ist derzeit fraglich, das Umfeld der offenen Immobilienfonds schwierig. In den letzten Wochen ist es zu weiteren Abwicklungen von offenen Immobilienfonds gekommen. Derzeit werden die offenen Immobilienfonds DEGI Europa, Morgan Stanley P2 Value, KanAm US-Grundinvest, AXA ImmoSelect, DEGI International, TMW Weltfonds abgewickelt, andere Fonds wie z.B. der SEB ImmoInvest sind geschlossen.

Der CS EUROREAL wurde erstmals im Oktober 2008, wie viele andere offene Immobilienfonds auch, geschlossen, da liquide Mittel in erheblichem Umfang abgeflossen sind. Die Schließung eines offenen Immobilienfonds, wie des CS EUROREAL, bedeutet, dass Anleger nicht mehr an ihr Geld aus dem Fonds herankommen und somit ihre Anteile nicht mehr zurückgeben können. Vermittelt wurde der CS Euroreal u.a. von der Postbank und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (ApoBank).

Geöffnet wurde der CS EUROREAL der Credit Suisse Mitte des Jahres 2009 wieder für seine Anleger, allerdings hielt dies nicht lange an. Bereits im Mai 2010 musste der CS EUROREAL seine Rücknahme der Anteilscheine wieder aussetzen, zunächst befristet auf 3 Monate. Doch am 16.08.2010 ließ das Management des CS EUROREAL die Verlängerung der Schließungsphase verlauten; weitere „höchstens“ 9 Monate solle der CS EUROREAL

geschlossen bleiben, sodass Anleger bis längstens Mai 2011 ihre Anteile nicht zurückgeben können.

Was die Anleger nach dem Ende der Schließung des CS EUROREAL der Credit Suisse erwartet, lässt sich kaum vorhersagen. Zwar veröffentlichte Credit Suisse im Oktober 2010, dass der CS EUROREAL nicht abgewickelt werden würde wie andere Fonds nach der Schließung, allerdings wurde von der Geschäftsführung des Morgan Stanley P2 Value bis zuletzt dasselbe behauptet, bis schließlich die Meldung der Liquidation nachfolgte. In dem erschütterten Markt für offene Immobilienfonds ist derzeit alles möglich, wie man alleine in den letzten Monaten gesehen hat, als 3 Fonds liquidiert werden mussten, die ebenfalls zuvor geschlossen waren. Anleger des CS EUROREAL der Credit Suisse sollten daher nicht weiter zusehen.

Wegen der drohenden Verjährung von Schadensersatzansprüchen sollten Anleger des CS EUROREAL Credit Suisse aber nicht weiter abwarten, sondern handeln und sich von einem im Kapitalanlagerecht spezialisierten Rechtsanwalt beraten lassen. Oftmals können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, weil Anleger falsch und unzureichend beraten wurden. Rechtsanwalt Dr. Ralf Stoll, der bereits eine Vielzahl von Anlegern offener Immobilienfonds vertritt, teilt mit, dass Anleger häufig nicht über die Risiken aufgeklärt wurden. Zahlreiche Anleger wussten auch nichts von der Möglichkeit der Schließung des CS EUROREAL und dass sie somit ihre Investition aus dem Fonds während der Schließungsphase nicht zurückerhalten und für diese Dauer an den Fonds gebunden sind. Verschwiegen wurden zudem auch kick-backs (Rückvergütungen).

Dies alles sind schadensersatzbegründende Tatsachen, die es Anlegern des CS EUROREAL der Credit Suisse ermöglichen ohne Verluste von ihrer Anlage loszukommen. Allerdings ist schnelles Handeln gefragt, weil die Verjährung der Ansprüche schnellstmöglich geprüft werden muss, da bei eingetretener Verjährung bestehende Ansprüche nicht mehr durchgesetzt werden können.

Stand: 09.05.2012

Dieser Text wurde von uns nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt erstellt. Er muss nicht zwingend den aktuellen Stand darstellen. Die Tatsachen können sich in der Zwischenzeit verändert haben, z.B. kann ein Urteil durch ein anderes aufgehoben worden sein etc und der Inhalt ist daher überholt. Wir übernehmen deshalb weder in zeitlicher noch in sachlicher Hinsicht eine Gewähr für die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Aktualität der Artikel. Sollten Sie sich durch diesen Artikel in ihren Rechten verletzt sehen, setzen Sie sich bitte unter Beschwerde@dr-stoll-kollegen.de mit uns in Verbindung. Wir werden den Artikel sofort überprüfen und Ihre Rechte durch Entfernung von Inhalten bzw. Berichtigungen wahren.